Medienmitteilung, 2.6.2020

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

Senevita-Gewerbezonen-Geheimbeschluss des Freienbacher Gemeinderates vor Bundesgericht

Das Bürgerforum ersucht das Bundesgericht um einen Grundsatzentscheid zum Geheimbeschluss des Gemeinderates Freienbach, mit dem dieser die Gewerbezonen-Nutzung – ohne Volksentscheid – umdefiniert hatte.

Zur Bundesgerichtsbeschwerde der Senevita AG, die sich gegen die Aufhebung der Baubewilligung durch das Schwyzer Verwaltungsgericht richtet, thematisiert das Bürgerforum Freienbach erneut den Nutzungsänderungs-Beschluss des Gemeinderates Freienbach zur Gewerbezone vom 27. April 2017. Er hatte diesen Beschluss als «*behördenintern*», d.h. als geheim erklärt und am gleichen Tag beschlossen wie die umstrittene Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG.

Der Gemeinderat hatte entschieden, in reinen Gewerbezonen zukünftig auch «*wohnenähnliches Gewerbe*» / «*gewerbeähnliches Wohnen*» zu bewilligen. Damit war aber nicht etwa das ‚älteste Gewerbe der Welt' gemeint, sondern das Wohnen älterer Menschen in Kleinwohnungen, die bei Bedarf Dienste aus dem Angebot privater Anbieter beziehen könnten.

Mit diesem «*behördeninternen*» Beschluss umging der Gemeinderat eine Volksabstimmung über das Baureglement, denn ein solches Umdefinieren der Gewerbezonen-Nutzung hätte niemals die Zustimmung der Stimmbürger gefunden. Reine Gewerbezonen mit günstigeren Bodenpreisen sind raumplanerisch und wirtschaftlich sinnvoll und nötig.

Das Verwaltungsgericht gab dem Bürgerforum zwar recht, dass die Senevita-Baubewilligung für das Gewerbe-Areal Ufenau-Park in Pfäffikon wegen Zonenwidrigkeit aufzuheben sei. Den fragwürdigen Geheimbeschluss, der das ganze gescheiterte Verfahren überhaupt ‚ermöglicht' hatte, liess es hingegen gelten.

Somit könnten aber jederzeit neue Baugesuche mit zonenwidrigen Projekten à la Senevita Ufenau-Park eingebracht und vom Gemeinderat gutgeheissen werden. Ohne eine höchstrichterliche Korrektur dieses Geheimbeschlusses wäre ein neues System für Willkür und Wildwuchs im Bauwesen installiert, das jeweils nur noch auf dem mühsamen und kostspieligen Beschwerdeweg gestoppt werden könnte.

Im Gemeindeleitbild steht der schöne Satz: «*Durch eine offene und transparente Kommunikation schaffen wir Vertrauen*». Ein Blick in die Statistik der geheimen und öffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse (vgl. Kasten) zeigt aber, dass gemeinderätliche Geheimbeschlüsse gang und gäbe sind. Es ist zu hoffen, dass die Richter in Lausanne die verdeckte Unterwanderung von Recht und Gesetz unterbinden.

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin

Kasten:

Gemeinderats-Beschlüsse vom	Veröffentlicht am	Nicht öffentlich
07.05.2020	22.05.2020: GRB 109-129	5
23.04.2020	08.05.2020: GRB 96-108	1
08.04.2020	24.04.2020: GRB 81 - 95	3
26.03.2020	10.04.2020: GRB 65 - 80	5
27.02.2020	27.03.2020: GRB 51 - 64	5
13.02.2020	28.02.2020: GRB 34 - 50	6
14.02.2020	30.01.2020: GRB 16 - 33	5

Quelle: Webseite Gemeinde Freienbach

Beilage: Baugespann am Bahngelände, Ufenau Park, Pfäffikon